

battenfeld-cincinnati

Anti-Korruptionsrichtlinie

(Stand: 21. März 2023)

Sustainable Solutions Worldwide.



Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Geltungsbereich	3
2.	Das Anti-Korruptionsrecht ist zwingend einzuhalten - die Einhaltung liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters	
3.	Lokales Anti-Korruptionsrecht ist möglicherweise strenger	3
4.	Was sind "Vorteile"?	4
5.	Vorteile für öffentlich Bedienstete	4
6.	Vorteile für andere Personen als öffentlich Bedienstete	5
7.	Vorteilsannahme	8
8.	Auswahl und Überprüfung von Vertretern	10
9.	Politische Spenden	10
10.	Spenden	10
11.	Sponsoring	11
12.	Dokumentation	11
13.	Fragen	11
14	Anzeige von Verstößen und Maßnahmen	11



1. Zweck und Geltungsbereich

Es gehört zu den Grundprinzipien von battenfeld-cincinnati (d.h. der BC Extrusion Holding GmbH und allen Gesellschaften, deren Anteile direkt oder indirekt von der BC Extrusion Holding GmbH gehalten werden) (zusammen "battenfeld-cincinnati" genannt), alle nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einzuhalten. Dies gilt ebenso für alle Schwesterunternehmen innerhalb der Extrusion Technology Group B.V.. Antikorruptionsgesetze und -vorschriften sollen Korruption verhindern und einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und -vorschriften ist außerordentlich wichtig für den Ruf von battenfeld-cincinnati als ein integrer Geschäftspartner, der dem fairen Wettbewerb verpflichtet ist. battenfeld-cincinnati hat sich verpflichtet, durch die Qualität und den Preis ihrer Produkte und Dienstleistungen, um Geschäfte zu konkurrieren, aber nicht dadurch, dass Anderen unlautere Vorteile angeboten werden.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie ("Richtlinie") tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für alle Geschäftsführer und Mitarbeiter (zusammen "Mitarbeiter"¹) von battenfeld-cincinnati bindend. Dritte, die battenfeld-cincinnati vertreten (wie Agenten, Handelsvertreter, Händler, Berater), müssen sich verpflichten, battenfeld-cincinnati in einer Art und Weise zu vertreten, die sowohl mit dieser Richtlinie als auch mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vereinbar ist.

Die Richtlinie beinhaltet die von battenfeld-cincinnati festgelegten Anti-Korruptionsregeln, die gewährleisten sollen, dass battenfeld-cincinnati und alle ihre Mitarbeiter stets als integre Geschäftspartner angesehen werden. Alle Mitarbeiter und Dritte, die battenfeld-cincinnati vertreten, sind zur strikten Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Regeln sowie aller geltenden Gesetzen und Bestimmungen bezüglich Korruption und Bestechung, je nachdem welche Regelung strenger ist, verpflichtet.

Soweit diese Richtlinie auf Wertgrenzen in EURO abstellt, ist in den Ländern, in denen eine andere Währung gilt, der entsprechende Betrag in lokaler Währung maßgeblich.

Anlage 1 stellt tabellarisch die wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die Gewährung von Vorteilen dar. Sie ersetzt nicht die Beachtung der detaillierten Regelungen dieser Richtlinie.

Anlage 3 gibt einen zusammenfassenden Überblick mit Beispielen.

2. Das Anti-Korruptionsrecht ist zwingend einzuhalten - die Einhaltung liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters

Es ist die bedingungslose Politik von battenfeld-cincinnati, alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften weltweit einzuhalten und deren strikte Einhaltung innerhalb von battenfeld-cincinnati durchzusetzen.

Jeder Mitarbeiter muss die Anti-Korruptionsregeln dieser Richtlinie sowie die Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze und -vorschriften in den Bereichen, in denen er tätig ist oder die durch seine Tätigkeit betroffen sind, kennen und strikt einhalten. Jeder Mitarbeiter ist *persönlich* für die Einhaltung der Regeln dieser Richtlinie und der jeweiligen speziellen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze und -vorschriften verantwortlich. Die Nichteinhaltung wird von der Geschäftsführung von battenfeld-cincinnati sehr ernst genommen und hat persönliche Konsequenzen für die jeweiligen Mitarbeiter (einschließlich disziplinarischer Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund).

3. Lokales Anti-Korruptionsrecht ist möglicherweise strenger

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich stets über die maßgeblichen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften auf dem Laufenden zu halten. Sollte diese Richtlinie in einer bestimmten Rechtsordnung weniger streng als die maßgeblichen Gesetze und Vorschriften sein, sind die strengeren Gesetze und Vorschriften maßgebend. Ist die Richtlinie strenger, so ist diese Richtlinie maßgebend.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.





4. Was sind "Vorteile"?

Der Ausdruck "Vorteil", wie er hier verwendet wird, umfasst alle (materiellen oder immateriellen) Werte, insbesondere Geld und gleichwertige Mittel (wie Schecks, Darlehen, Stundungen, Forderungsverzicht), nicht allgemein verfügbare persönliche Rabatte und Preisnachlässe, Geschenke, Einladungen zu kulturellen oder sportlichen Ereignissen, Gefälligkeiten, Nutzung von Einrichtungen, Material oder Ausrüstungen, Getränke, Mahlzeiten, Transport, Unterkunft, Versprechen einer zukünftigen Anstellung.

5. Vorteile für öffentlich Bedienstete

Bestechung von öffentlich Bediensteten ist nicht nur in den meisten Ländern, in denen battenfeld-cincinnati tätig ist, verboten, sondern wird auch als *Straftat* angesehen. Dadurch wird battenfeld-cincinnati der Zahlung hoher Bußgelder und die Beteiligten werden einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt.

Abgesehen von den unten genannten Ausnahmen ist es keinem Mitarbeiter gestattet, einem in- oder ausländischen öffentlich Bediensteten (wie nachstehend definiert) direkt oder indirekt einen Vorteil anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder Entsprechendes zu genehmigen, um allgemein im Sinne eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit der Dienstausübung des Amtsträgers verknüpft wird. Um den guten Ruf von battenfeld-cincinnati nicht zu gefährden, sind Vorteile für öffentlich Bedienstete bereits dann verboten, wenn der jeweilige Vorteil auch nur den Eindruck erwecken könnte, mit der Dienstausübung eines Amtsträgers verknüpft zu sein.

Der Ausdruck "öffentlich Bediensteter" ist weit zu verstehen und umfasst

- jeden Beamten, Mitarbeiter oder Vertreter einer Regierungsstelle sowie jede sonstige in offizieller Funktion für oder im Namen einer Regierungsstelle handelnde Person (im Rahmen der Richtlinie umfasst der Begriff "Regierungsstelle" alle nationalen oder lokalen amtlichen Einrichtungen; Verbände; Unternehmen oder Firmen, die Regierungen gehören oder von diesen kontrolliert werden; sowie alle supranationalen Organisationen),
- alle politischen Parteien sowie alle Funktionäre und Personen, die eine Position in einer politischen Partei bekleiden, und jeden Kandidaten für ein politisches Amt,
- jede Person, die sonst für ein Land oder eine öffentliche Körperschaft eine öffentliche Funktion oder Aufgabe ausübt.

In der Praxis gehören hierzu insbesondere, Beamte, Inspektoren, Mitglieder einer politischen Partei, Angestellte einer staatlichen Universität, Richter, Zoll- und Einwanderungsbeamte, Botschafter und Botschaftsangehörige sowie Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden.

Das Verbot, einem öffentlich Bediensteten einen Vorteil anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder zu genehmigen gilt auch für Vorteile gegenüber *Mitgliedern der Familie* eines öffentlich Bediensteten sowie sonstigen *Dritten,* die mit dem öffentlich Bediensteten eng verbunden oder verwandt sind.

Darüber hinaus erstreckt sich das Verbot auch auf so genannte Beschleunigungszahlungen (sog. "facilitation payments"). Eine Beschleunigungszahlung ist eine inoffizielle Zahlung, um den Empfänger oder einen Dritten dazu zu anzuregen, seine bestehenden Pflichten oder Funktionen zu erfüllen oder eine Routineaufgabe, die er sonst durchzuführen verpflichtet wäre, zu beschleunigen oder sie zu unterlassen. Dabei kann es sich um Zahlungen zur Durchführung von Routineaufgaben (wie den Erhalt einer Erlaubnis, einer Lizenz oder eines sonstigen offiziellen Dokuments) sowie zur Bearbeitung von behördlichen Dokumenten (wie Visa oder Arbeitserlaubnissen) handeln. Beschleunigungszahlungen sind verboten, selbst wenn sie klein sind, erwartet werden oder üblich sind.

Mitarbeiter dürfen *Dritten*, die als Mittelsmann handeln (z.B. ein "Handelsvertreter" oder "Berater"), keinen Vorteil zukommen lassen, wenn sie "wissen", dass der Vorteil ganz oder teilweise dafür verwendet werden wird, einem öffentlich Bediensteten einen Vorteil zu gewähren oder zu versprechen. Der Begriff "wissen" beinhaltet auch solche Situationen, in denen der Mitarbeiter Umstände billigend in Kauf nimmt oder bewusst ignoriert, bei denen es wahrscheinlich oder überhaupt erst möglich wird, dass der Mittelsmann einem öffentlich Bediensteten einen Vorteil gewährt. Aus diesem Grund müssen alle Zahlungen an Handelsvertreter, Berater und ähnliche Personen elektronisch oder per Scheck (nicht in bar) erfolgen, und der Zahlungsbetrag darf den Betrag nicht überschreiten, der üblicherweise für diese legitime Art von Dienstleistung gezahlt wird.





Mit Ausnahme einer Einladung zu einem Geschäftsessen oder einen Getränk unter den unten genannten Voraussetzungen, ist für alle Vorteile, die einem öffentlich Bediensteten (oder einer Person, die mit einem öffentlich Bediensteten verwandt oder eng verbunden ist) angeboten, versprochen oder gewährt werden, die vorherige schriftliche Zustimmung des jeweiligen Compliance Officers erforderlich. Der Compliance Officer kann zum Beispiel einen Vorteil genehmigen, wenn der Vorgesetzte oder die zuständige Behörde des öffentlich Bediensteten ihre Zustimmung gegeben hat, dass der öffentlich Bedienstete den Vorteil annehmen darf.²

Ohne vorherige Zustimmung des Compliance Officers kann ein öffentlich Bediensteter zu einem Geschäftsessen oder - getränk eingeladen werden, wenn

- der öffentlich Bedienstete auf Nachfrage hin bestätigt hat, dass ihm die Annahme der Einladung gestattet ist,
- der Preis angemessen ist, wobei ein Wert von 35,- EUR pro Person nicht überschritten werden soll,
- die Einladung nach Treu und Glauben gemacht wird und der geschäftsüblichen Höflichkeit entspricht,
- die Mahlzeit und/oder das Getränk im gegebenen Kontext nicht verschwenderisch oder luxuriös ist (es ist zu beachten, dass die Schwelle im Umgang mit öffentlich Bediensteten erheblich niedriger liegen kann als die Schwelle im Umgang mit einem sonstigen Geschäftspartner)
- die Einladung unter normalen Umständen in keiner Weise als Bestechung angesehen werden kann, und
- die Einladung allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Wenn die Erfüllung einer der oben genannten Voraussetzungen fraglich ist (insbesondere, wenn die Kosten den Betrag von 35,- EUR pro Person möglicherweise übersteigen werden), müssen Mitarbeiter die vorherige schriftliche Zustimmung des Compliance Officers einholen.

6. Vorteile für andere Personen als öffentlich Bedienstete

Während die Bestechung von öffentlich Bediensteten in den meisten Rechtsordnungen eine Straftat darstellt, wird die Bestechung im geschäftlichen Verkehr, d.h. die Gewährung eines Vorteils an andere Personen als öffentlich Bedienstete, in einigen Rechtsordnungen weniger streng gesehen. Gleichwohl ist Bestechung im geschäftlichen Verkehr ebenso verboten und stellt in vielen Rechtsordnungen, in denen battenfeld-cincinnati aktiv ist, eine Straftat dar (so z.B. in Deutschland und Österreich).

Abgesehen von unten definierten Ausnahmen gilt deshalb *grundsätzlich*: Kein Mitarbeiter darf einem bestehenden oder potenziellen Geschäftspartner (insbesondere Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern) oder deren jeweiligen Mitarbeitern oder sonstigen Personen, mit denen sie eng verbunden sind, - direkt oder indirekt - einen Vorteil anbieten, versprechen, gewähren oder genehmigen, um eine unsachgemäße Leistungserbringung dieser Person zu veranlassen oder zu honorieren. Um den guten Ruf von battenfeld-cincinnati nicht zu gefährden, ist überdies die Gewährung von Vorteilen bereits dann schon verboten, wenn sie so *ausgelegt* werden könnte, als ob eine unsachgemäße Leistungserbringung dieser Person veranlasst oder honoriert werden *könnte*.

Der Ausdruck "Leistung" kann jede Funktion oder Aktivität umfassen, die mit einem Geschäft verbunden ist, jede im Zusammenhang mit der Anstellung einer Person ausgeübte Tätigkeit sowie jede Aktivität, die von einer Firma oder einem Unternehmen oder für eine Firma oder ein Unternehmen durchgeführt wird.

Die Leistung wird "unsachgemäß" erbracht, wenn die betreffende Person bei der Erbringung der Leistung gegen das verstößt, was man normalerweise von ihr in Bezug auf guten Glauben, Unparteilichkeit oder die Vertrauensstellung, die diese Person innehat, erwarten würde.

Die Gewährung von Vorteilen erfordern die vorherige Zustimmung des Compliance Officers, wenn

- der Wert des Vorteils 75,- EUR pro Person übersteigt oder wenn der Wert der Vorteile für die gleiche Person 100,-EUR in einem Jahr übersteigt, <u>oder</u>
- es so scheinen könnte, als ob der Vorteil angeboten, versprochen, gewährt und genehmigt würde, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen (insbesondere, wenn der Vorteil während laufender oder bevorstehender

Sustainable Solutions Worldwide.

² Siehe zum Beispiel das Deutsche Strafgesetzbuch § 333 Absatz (3) ("Vorteilsgewährung")



Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt wird), oder

• der Vorteil nicht eindeutig höflichem Verhalten oder lokalen Gepflogenheiten entspricht oder gesellschaftlich nicht akzeptabel ist.

Vorteile für Personen, die keine öffentlich Bediensteten sind, sind <u>ohne vorherige Genehmigung des Compliance Officers</u> gestattet, wenn

- der Wert des Vorteils 75,- EUR pro Person nicht übersteigt oder wenn der Wert der Vorteile für die gleiche Person 100,- EUR pro Jahr nicht übersteigt, <u>und</u>
- der Vorteil nicht angeboten, versprochen, gewährt und genehmigt wird (und es auch nicht so erscheint), um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen (insbesondere der Vorteil nicht während laufender oder bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt wird), und
- der Vorteil eindeutig höflichem Verhalten oder lokalen Gepflogenheiten entspricht und gesellschaftlich akzeptabel ist, und
- die geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften keine strengeren Regelungen vorsehen.

Die Wert-Grenzen von jeweils 75,- EUR und 100,- EUR stellen lediglich eine Faustregel für betriebliche Zwecke dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach den Umständen des Einzelfalls auch Vorteile im Wert von jeweils unter 75,- EUR bzw. 100,- EUR als Bestechung angesehen werden. Um sicher zu gehen, wird deshalb empfohlen, dass der Wert von Vorteilen unter dieser Grenze bleibt.

Werbeartikel (wie Kalender, Terminkalender, Mousepads, Kaffeetassen, einfache Kugelschreiber) haben in der Regel einen Wert unter 75,- EUR und erfüllen normalerweise die oben genannten Anforderungen. Daher ist, abgesehen von außergewöhnlichen Umständen, die Übergabe von normalen Werbeartikeln gestattet. Allerdings sollten Werbeartikel aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht während laufender oder direkt bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner verschenkt werden (sofern dies nicht vorher vom Compliance Officer genehmigt wurde), nicht öfter als zwei Mal im Jahr an die gleiche Person gegeben werden und aus Gründen der Transparenz auch nicht an die Privatadresse des Empfängers geschickt werden.

Eine Einladung zu einem Geschäftsessen oder Getränk ist gestattet, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Essen oder das Getränk hat eindeutig einen geschäftlichen Zweck, der in der Spesenabrechnung klar dokumentiert sein muss.
- Die Kosten für das Essen oder das Getränk sind angemessen, wobei als Faustregel ein Wert von 75,- EUR pro Person nicht überschritten werden sollte.
- Die Häufigkeit der Einladungen ist angemessen (Faustregel: die gleiche Person sollte nicht öfter als zwei Mal im Jahr eingeladen werden).
- Die eingeladene Person ist in der Lage, ein ähnliches Geschäftsessen als Gegenleistung anzubieten (um den Anschein zu vermeiden, dass die Einladung die eingeladene Person dazu verleiten könnte, im Gegenzug für die Einladung battenfeld-cincinnati einen unzulässigen Vorteil zu gewähren).
- Die Einladung entspricht lokalen Gepflogenheiten und ist gesellschaftlich akzeptabel, insbesondere bietet der jeweilige Ort keine Möglichkeit für sexuelle Interaktionen.
- Die Einladung findet nicht während laufender oder bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner statt (sofern dies nicht zuvor vom Compliance Officer schriftlich genehmigt wurde).
- Die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sehen keine strengeren Regelungen vor.

Unter gewissen Umständen übersteigen die Kosten für ein Geschäftsessen oder Getränke möglicherweise den Wert von 75,- EUR pro Person. Wenn der Mitarbeiter erwartet, dass der Betrag von 75,- EUR überschritten wird, muss er die Zustimmung des Geschäftsführers der battenfeld-cincinnati Gesellschaft einholen. Der Geschäftsführer kann im Einzelfall Geschäftsessen oder Getränke bis zu einem Betrag von 100,- EUR pro Person bewilligen. Übersteigen die Kosten den Betrag von 100,- EUR pro Person, ist die vorherige Zustimmung des Compliance Officers erforderlich. Wenn die Kosten diesen Grenzwert unerwartet überschreiten, muss der Mitarbeiter den Geschäftsführer der battenfeld-cincinnati Gesellschaft bzw.





den Compliance Officer unverzüglich nach der Einladung schriftlich informieren und begründen, weshalb der Grenzwert von 75,- EUR bzw. 100,- EUR nicht eingehalten werden konnte.

Für jede Einladung zu einem Geschäftsessen muss eine Spesenabrechnung erstellt werden. Die Spesenabrechnung muss die Namen der Teilnehmer, die Namen der von den Teilnehmern vertretenen Unternehmen, den Grund für die Einladung, Ort und Datum der Einladung sowie die Kosten der Einladung enthalten.

Eine Einladung zu einem kulturellen oder sportlichen Ereignis ist kritischer zu betrachten als eine Einladung zu einem Geschäftsessen, da ein legitimer Geschäftszweck (z.B. die Besprechung einer Geschäftsangelegenheit) weniger offensichtlich ist. Eine Einladung zu einem kulturellen oder sportlichen Ereignis kann als noch bedenklicher angesehen werden, wenn auch Familienmitglieder des (potenziellen) Geschäftspartners eingeladen sind oder wenn der Vertreter von battenfeld-cincinnati nicht auch an dem Ereignis tatsächlich teilnimmt.

Für die Einladung eines (potenziellen) Geschäftspartners zu einem kulturellen oder sportlichen Ereignis sind stets die vorherige Zustimmung des Geschäftsführers der jeweiligen battenfeld-cincinnati Gesellschaft erforderlich sowie – unabhängig von der Zustimmung des Geschäftsführers – die Einhaltung der folgenden Anforderungen:

- Die Kosten für die Einladung überschreiten nicht 75,- EUR pro Person. Falls sich die Einladung auch auf Familienmitglieder des Geschäftspartners erstreckt, dürfen die Gesamtkosten für den Geschäftspartner und seine Familienmitglieder 75,- EUR nicht überschreiten.
- Der Geschäftspartner wird nicht öfter als zwei Mal im Jahr eingeladen.
- Das Ereignis steht in Zusammenhang mit einem sachlichen Geschäftstreffen oder sonstigem Geschäftsereignis, das eindeutig nicht vorgetäuscht ist.
- Das kulturelle oder sportliche Ereignis darf keinen Exklusiv-Charakter (wie eine Golf- oder Tennismeisterschaft, eine Jagd oder die Verwertung von VIP-Tickets) haben.
- Sowohl der Mitarbeiter als auch der Geschäftspartner sind bei dem Ereignis anwesend.
- Die Einladung entspricht lokalen Gepflogenheiten und ist gesellschaftlich akzeptabel.
- Die Einladung erweckt anderen gegenüber nicht den Anschein, als ob sie mit der Erwartung angeboten wurde, einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Die Einladung findet insbesondere nicht während laufender oder direkt bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner statt (außer dies wurde zuvor vom Compliance Officer genehmigt).
- Die Einladung verstößt nicht gegen die anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze oder -Vorschriften.

Ausnahmen (insbesondere, wenn die Kosten 75,- EUR pro Person übersteigen) können unter besonderen Umständen gewährt werden, erfordern jedoch immer die vorherige schriftliche Zustimmung des Compliance Officers.

Auf jeden Fall müssen alle Einladungen zu kulturellen und sportlichen Ereignissen vollständig und sorgfältig in den Firmenbüchern dokumentiert werden.

Kosten für Geschäftsreisen und Unterkunft eines (potenziellen) Geschäftspartners oder dessen Mitarbeiter sind vom jeweiligen Geschäftspartner (oder dessen Unternehmen) und nicht von battenfeld-cincinnati zu tragen. Die Übernahme oder Erstattung dieser Kosten kann leicht als Versuch von battenfeld-cincinnati angesehen werden, einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Ausnahmen sind denkbar, erfordern aber immer die vorherige schriftliche Zustimmung des Compliance Officers.

Die Gewährung von Vorteilen während laufender oder bevorstehender Verhandlungen mit einem (potenziellen) Geschäftspartner sind nie zulässig – unabhängig von ihrem Wert, sofern sie nicht ausdrücklich vom Compliance Officer zuvor schriftlich genehmigt wurden.

Die Gewährung von Geld oder gleichwertigen Mitteln (zum Beispiel Schecks, Darlehen, Stundungen, Forderungsverzicht) und die Gewährung von Vorteilen, die sexueller oder unmoralischer Natur sind, sind stets unzulässig.

Mitarbeiter dürfen einem Dritten, der als Mittelsmann handelt (z.B. als "Handelsvertreter" oder "Berater"), keinen Vorteil zukommen lassen, wenn sie "wissen", dass der Vorteil ganz oder teilweise dafür verwendet werden wird, einer Person einen Vorteil zu gewähren oder zu versprechen, um eine unsachgemäße Leistungserbringung dieser Person herbeizuführen oder zu honorieren. Der Begriff "wissen" beinhaltet auch solche Situationen, in denen der Mitarbeiter Umstände billigend

Sustainable Solutions Worldwide.



in Kauf nimmt oder bewusst ignoriert, bei denen es wahrscheinlich oder überhaupt nur möglich ist, dass der Mittelsmann einer Person einen Vorteil gewährt, um die unsachgemäße Leistungserbringung dieser Person herbeizuführen oder zu honorieren.

7. Vorteilsannahme

Ein fairer Wettbewerb und der Ruf von battenfeld-cincinnati werden auch beeinträchtigt, wenn ein Mitarbeiter von battenfeld-cincinnati um Vorteile bittet oder diese annimmt, was den Anschein erweckt, als würde er zu einer unsachgemäßen Leistung verleitet oder dafür belohnt.

Es ist deshalb, sofern die unten genannten Ausnahmen nicht vorliegen, keinem Mitarbeiter gestattet, seine Position - direkt oder indirekt - dafür zu nutzen, von einer Person (insbesondere Kunden, Lieferanten, Wettbewerber des Unternehmens) einen Vorteil für sich selbst oder eine mit ihm verwandte oder verbundene Person zu verlangen, anzunehmen oder versprochen zu bekommen. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter alle Handlungen zu vermeiden, die den *Anschein* erwecken könnten, als ob er einen Vorteil verlangt, annimmt oder versprochen bekommt.

Mitarbeiter dürfen einen nicht erbetenen Vorteil nur dann annehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Wert des Vorteils übersteigt nicht 75,- EUR pro Person und der Wert der Vorteile für die gleiche Person übersteigt nicht 100,- EUR pro Jahr.
- Der Geber gewährt den Vorteil nicht (und dies erscheint auch nicht so), um eine unsachgemäße Leistungserbringung des Mitarbeiters zu belohnen.
- Der Geber erwartet nicht (und dies erscheint auch nicht so), den Mitarbeiter damit zu einer unsachgemäßen Leistungserbringung zu veranlassen. Insbesondere wird der Vorteil nicht während laufender oder bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner gewährt.
- Der Vorteil entspricht höflichem Verhalten oder lokalen Gepflogenheiten und ist gesellschaftlich akzeptabel.
- Die Annahme des Vorteils ist im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

Vorteile, die den Wert von 75,- bzw. 100,- EUR überschreiten oder die eine der oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, müssen vom Mitarbeiter zurückgewiesen oder zurückgegeben werden. Falls die Zurückweisung oder Rückgabe den Geber voraussichtlich beleidigt oder in Verlegenheit bringt oder dies aus anderen Gründen nicht möglich oder gesellschaftlich akzeptabel ist, darf der Mitarbeiter den Vorteil annehmen, hat jedoch unverzüglich den Compliance Officer von battenfeld-cincinnati davon in Kenntnis zu setzen. Der Compliance Officer entscheidet dann, ob der Mitarbeiter den Vorteil behalten darf oder wie damit zu verfahren ist (z.B. die Verwendung des Vorteils zu wohltätigen Zwecken).

Ungeachtet dessen muss jeder Mitarbeiter dem zuständigen Compliance Officer aus Gründen der Transparenz anzeigen, wenn er einen Vorteil mit einem Wert von mehr als 20,- EUR angenommen hat. Dies gilt nicht für die Einladung zu einem Geschäftsessen, sofern die Einladung den Regeln dieser Richtlinie entspricht. Die Anzeige muss folgende Informationen enthalten: (i) Art des Vorteils, (ii) geschätzter Wert, (iii) Name und Stellung des Gebers, (iv) Unternehmen des Gebers, (v) Beziehung zwischen dem Mitarbeiter und dem Geber, (vi) Ort und Zeit der Annahme.

Mitarbeiter dürfen eine Einladung zu einem gewöhnlichen Geschäftsessen annehmen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Essen dient einem eindeutigen geschäftlichen Zweck.
- Der Preis für das Essen ist angemessen. Faustregel: der Wert darf 75,- EUR pro Person nicht übersteigen.
- Die Häufigkeit der Einladungen ist angemessen. Faustregel: der Mitarbeiter sollte von der gleichen Person oder dem gleichen Unternehmen nicht öfter als zwei Mal im Jahr eingeladen werden.
- Der Mitarbeiter befindet sich in der Lage, ein ähnliches Geschäftsessen als Gegenleistung anzubieten, um den Anschein zu vermeiden, dass der Mitarbeiter dazu verleitet werden könnte, als Gegenleistung für die Einladung seine Leistungen unsachgemäß zu erbringen.
- Die Einladung entspricht lokalen Gepflogenheiten und ist gesellschaftlich akzeptabel, und insbesondere bietet der jeweilige Ort keine Möglichkeit für sexuelle Interaktionen.
- Die Einladung entspricht allen geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

Stellt sich während des Essens heraus, dass die Kosten den Wert von 75,- EUR pro Person überschreiten, sollte der





Mitarbeiter der einladenden Person ernsthaft anbieten, die Rechnung zu teilen. Dieses Angebot ist unter Hinweis auf die Anti-Korruptionsrichtlinie von battenfeld-cincinnati zu rechtfertigen.

Sind Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner gerade im Gange oder stehen sie bevor, sollten Mitarbeiter zurückhaltend sein, die Einladung zu einem Geschäftsessen anzunehmen.

Darüber hinaus sollten Mitarbeiter auch äußerst zurückhaltend sein, Einladungen zu kulturellen oder sportlichen Ereignissen anzunehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Einladung auch auf Familienmitglieder ausgedehnt wird, weil der Geschäftscharakter dann sehr häufig leicht in Frage gestellt werden kann. In Ausnahmefällen kann die Einladung zu kulturellen oder sportlichen Ereignissen angenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Kosten für die Einladung überschreiten nicht 75,- EUR pro Person. Falls sich die Einladung auch auf Familienmitglieder erstreckt, dürfen die Gesamtkosten für den Mitarbeiter und seine Familienmitgliede 75,- EUR nicht überschreiten.
- Der Mitarbeiter wird von der gleichen Person oder dem gleichen Unternehmen nicht öfter als zwei Mal im Jahr eingeladen.
- Das Ereignis steht in engem Zusammenhang mit einem sachlichen Geschäftstreffen oder sonstigem Geschäftsereignis, das eindeutig nicht vorgetäuscht ist.
- Das kulturelle oder sportliche Ereignis hat keinen Exklusiv-Charakter (wie eine Golf- oder Tennismeisterschaft, eine Jagd oder die Verwertung von VIP-Tickets).
- Sowohl der Mitarbeiter als auch der Geschäftspartner sind bei dem Ereignis anwesend.
- Die Einladung entspricht lokalen Gepflogenheiten und ist gesellschaftlich akzeptabel.
- Die Einladung erweckt nicht den Anschein, als ob sie mit der Erwartung angeboten wurde, einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Die Einladung ist insbesondere nicht während laufender oder bevorstehender Verhandlungen mit dem (potenziellen) Geschäftspartner ausgesprochen worden.
- Die Einladung steht im Einklang mit allen maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

Falls die Kosten für die Einladung 75,- EUR pro Person überschreiten oder es fraglich ist, ob die anderen Anforderungen erfüllt werden, hat der Mitarbeiter vor Annahme der Einladung die vorherige schriftliche Zustimmung des Compliance Officers von battenfeld-cincinnati einzuholen.

Kosten für *Geschäftsreisen und Unterkunft* für Mitarbeiter sind gemäß den maßgeblichen Reise-Richtlinien stets von battenfeld-cincinnati zu tragen. Dies gilt auch für Reisekosten zu kulturellen oder sportlichen Ereignissen, zu denen ein Mitarbeiter möglicherweise eingeladen wird (einschließlich Transport zum Ereignis oder Unterkunft bei einem Ereignis).

Falls ein Geschäftspartner eine private Unterbringung zur Verfügung stellt, sollte der Mitarbeiter den üblichen Marktpreis ermitteln, die entsprechende Zahlung an den Geschäftspartner leisten und eine Kostenerstattung über die Reisekostenabrechnung beantragen. Falls eine Erstattung den Geschäftspartner voraussichtlich beleidigen oder in Verlegenheit bringen würde oder diese aus anderen Gründen nicht möglich ist, hat der Mitarbeiter unverzüglich den Compliance Officer zu informieren, der dann über ggf. notwendige weitere Schritte entscheidet.

Es ist Mitarbeitern gestattet, Rabatte und sonstige Werbeaktionen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern von battenfeld-cincinnati persönlich in Anspruch zu nehmen, wenn (und nur wenn) diese Rabatte und Werbeaktionen allen Mitarbeitern von battenfeld-cincinnati zur Verfügung stehen.

Während *laufender oder bevorstehender Verhandlungen* mit einem (potenziellen) Geschäftspartner dürfen Vorteile – unabhängig von ihrem Wert - nicht angenommen werden, sofern sie nicht ausdrücklich zuvor vom Compliance Officer genehmigt wurden. Als Ausnahme von dieser Regel gilt die Einladung zu einem Geschäftsessen oder -getränk, wenn die Einladung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Geld oder gleichwertige Mitteln (zum Beispiel Schecks, Darlehen, Stundungen, Forderungsverzicht) und Vorteile, die sexueller oder unmoralischer Natur sind, dürfen niemals von einem Mitarbeiter angenommen werden.





8. Auswahl und Überprüfung von Vertretern

Vertreter von battenfeld-cincinnati (wie Agenten, Handelsvertreter, Händler, Vertreter, Berater, die für battenfeld-cincinnati handeln) ("Vertreter") müssen battenfeld-cincinnati in einer Art und Weise vertreten, die den Regeln dieser Richtlinie als auch allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Alle Verträge mit einem Vertreter müssen eine schriftliche Bestätigung des Vertreters enthalten, dass

- der Vertreter eine Kopie der Anti-Korruptionsrichtlinie erhalten hat,
- er die Richtlinie und alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften einhalten wird,
- battenfeld-cincinnnati berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Vertreter diese Verpflichtung nicht einhält, und
- battenfeld-cincinnati berechtigt ist, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überprüfen.

Bevor ein Vertreter ausgesucht wird, muss der betreffende Mitarbeiter eine Überprüfung durchführen, um die Bindung des (potenziellen) Vertreters an rechtliche und ethische Geschäftspraktiken zu bestimmen. Jegliches Verhalten, das vom Standpunkt eines objektiven Dritten den leichtesten Verdacht herrufen kann, dass der (potenzielle) Vertreter illegale oder unethische Geschäftspraktiken verfolgt, disqualifizieren die betreffende Person als geeigneten Geschäftspartner von battenfeld-cincinnati.

Um den Auswahlprozess und den späteren Überprüfungsprozess des (potenziellen) Vertreters zu erleichtern, enthält **Anlage 2** eine Liste von "Alarmzeichen". Wenn eins oder mehrere dieser Alarmzeichen einschlägig sind, sollte jeder Mitarbeiter gewarnt sein, mit der betreffenden Person eine Geschäftsbeziehung zu begründen oder fortzusetzen. Der Mitarbeiter sollte in diesem Fall nähere Untersuchungen durchführen, um sicher zu stellen, dass die betreffende Person die Integritätsanforderungen an einen Vertreter von battenfeld-cincinnati erfüllt.

9. Politische Spenden

Politische Spenden sind alle Zuwendungen von Wert, um ein politisches Ziel zu unterstützen. Beispiele dafür sind lokale, regionale oder nationale politische Veranstaltungen zur Beschaffung von Geldern, die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für eine politische Partei oder einen Kandidaten für ein politisches Amt, die Vergütung von Mitarbeitern, damit sie während der Arbeitszeiten für eine politische Aufgabe arbeiten, oder die Zahlung von Ausgaben für eine politische Kampagne.

Politische Spenden von Unternehmen sind in vielen Ländern rechtswidrig und dem Missbrauch ausgesetzt. Aus diesem Grund ist bedarf jede politische Spende von oder für battenfeld-cincinnati der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung der BC Extrusion Holding GmbH.

Gegenüber Mitarbeitern darf weder direkt noch indirekt Druck irgendeiner Art ausgeübt werden, eine *persönliche* politische Spende zu leisten oder eine politische Partei oder die politische Kandidatur einer Person zu unterstützen. Der Mitarbeiter hat jedoch seinerseits sicher zu stellen, dass er sich in Verbindung mit solchen persönlichen Aktivitäten nicht als ein Vertreter von battenfeld-cincinnati darstellt.

10. Spenden

Spenden sind freiwillige Beiträge in Form von Geld- oder Sachwerten ohne Gegenleistung (d.h. battenfeld-cincinnati wird nicht bezahlt und erhält keine Sachwerte als Gegenleistung) an Dritte für wissenschaftliche, ökologische, kulturelle, soziale oder Bildungszwecke.

Um Missbrauch zu vermeiden, muss jede Spende folgende Voraussetzungen erfüllen:

 Jede Spende muss eindeutig und sichtbar sein. Dies bedeutet insbesondere: die Identität des Empfängers und die beabsichtigte Verwendung der Spende müssen klar und plausibel und der Zweck muss gerechtfertigt sein. Die Identität des Empfängers und die beabsichtigte Verwendung und der Zweck müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden.





- Spenden dürfen nicht gemacht werden, um unangemessene Wettbewerbsvorteile für battenfeld-cincinnati zu erlangen oder unlautere Zwecke zu verfolgen.
- Spenden dürfen nicht zu politischen oder religiösen Zwecken gemacht werden (z.B. Spenden an Politiker, politische Parteien, Kirchen oder Geistliche).
- Spenden an einzelne Personen oder gewinnorientierte Organisationen sind nicht zulässig.
- Spenden dürfen nicht an private Konten gezahlt werden.
- Jede Spende muss durch mindestens einen Geschäftsführer der jeweiligen battenfeld-cincinnati Gesellschaft abgezeichnet werden. Spenden in Höhe von über 1.000,00 EUR an den gleichen Empfänger müssen von der Geschäftsführung der BC Extrusion Holding GmbH genehmigt werden.

Soweit mit geltendem lokalem Recht vereinbar, sind Spenden in einer Form zu machen, die ihre steuerliche Abzugsfähigkeit gewährleistet (z.B. gegen eine Spendenquittung).

11. Sponsoring

Sponsoring-Aktivitäten meint jeden Beitrag in Form von Geld- oder Sachwerten von battenfeld-cincinnati an eine von Dritten organisierte Veranstaltung als Gegenleistung für die Möglichkeit, das Logo von battenfeld-cincinnati zur Schau zu stellen, die Marken von battenfeld-cincinnati zu bewerben, in der Eröffnungs- oder Schlussrede erwähnt zu werden, die Möglichkeit der Teilnahme eines Sprechers an einer Diskussionsrunde zu erhalten oder Tickets für die Veranstaltung zu bekommen.

Jede Sponsoring-Aktivität muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muss eine schriftliche Sponsoring-Vereinbarung getroffen werden. Die Vereinbarung muss den Namen und die Adresse des Empfängers, dessen Kontodaten, den exakten Betrag der Zuwendung, den Anlass, für den die Zuwendung gemacht wurde, und die Gegenleistung erhalten, die battenfeld-cincinnati dafür erhalten wird.
- Das Sponsoring muss durch einen legitimen und plausiblen Geschäftszweck gerechtfertigt sein; es darf nicht dazu dienen, einen unlauteren Wettbewerbsvorteil für battenfeld-cincinnati zu erlangen.
- Die von battenfeld-cincinnati angebotene Zuwendung muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Gegenleistung stehen, die battenfeld-cincinnati erhält.
- Jeder Sponsoring-Beitrag ist durch mindestens einen Geschäftsführer der jeweiligen battenfeld-cincinnati Gesellschaft abzuzeichnen. Sponsoring-Beiträge in Höhe von über 1.000,00 EUR an den gleichen Empfänger sind von der Geschäftsführung der BC Extrusion Holding GmbH abzuzeichnen.

12. Dokumentation

Soweit der jeweilige Compliance Officer eine nach dieser Richtlinie erforderliche Zustimmung oder Genehmigung erteilt, hat er sie und die maßgeblichen Überlegungen zu dokumentieren und zu den Akten zu nehmen.

13. Fragen

Wenn Sie Fragen dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich an den zuständigen Compliance Officer von battenfeldcincinnati.

14. Anzeige von Verstößen und Maßnahmen

Jeder Mitarbeiter, der weiß oder guten Grund zu der Annahme hat, dass gegen diese Richtlinie oder die maßgeblichen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze und –vorschriften verstoßen wurde, ist dazu angehalten, die betreffende Angelegenheit über das von battenfeld-cincinnati eingerichtete *Hinweisgebersystem* zu melden oder sich unmittelbar an den zuständigen Compliance Officer von battenfeld-cincinnati zu wenden.

Auf Wunsch wird die Identität des Mitarbeiters, der die Meldung in gutem Glauben macht, geheim gehalten. battenfeldcincinnati toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben einen Verdacht über einen Verstoß gemeldet haben.





Jede Meldung über einen vermuteten Verstoß wird unverzüglich geprüft. Sollte sich ein Verstoß bestätigen, liegt es in der Verantwortung des Vorgesetzten – nach Beratung mit dem Compliance Officer - angemessene Maßnahmen gegen den betreffenden Mitarbeiter einzuleiten.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 9.3.2017 und tritt zum 21. März 2023 in Kraft.

Bad Oeynhausen, 21. März 2023

BC Extrusion Holding GmbH

Stephan Kiesner



Anlage 1 Übersicht über Genehmigungsvoraussetzungen von Vorteilen

	Genehmigung durch Geschäftsführer der jeweiligen battenfeld- cincinnati Gesellschaft	Genehmigung durch den jeweiligen Compliance Officer	Genehmigung durch die Geschäftsführung der BC Extrusion Holding GmbH
Gewährung eines Vorteils gegenüber einem öffentlich Bediensteten mit Ausnahme der Einladung zu einem Geschäftsessen/-getränk		ja unabhängig vom Wert	
Einladung eines öffentlich Bediensteten		ja, falls der Wert 35,- EUR	
zu einem Geschäftsessen/-getränk		pro Person übersteigt	
Gewährung eines Vorteils gegenüber einem Geschäfts-partner bis zu einem Wert von 75,- EUR (mit Ausnahme der		nein (vorausgesetzt, dass die	
folgenden Fälle, für die besondere Genehmigungsvoraussetzungen gelten)		Erfüllung der anderen genannten	
		Voraussetzungen nicht in Frage steht)	
Gewährung eines Vorteils gegenüber einem Geschäftspartner, wenn der Wert 75,- EUR übersteigt (mit Ausnahme der folgenden Fälle, für die besondere Genehmigungsvoraus- setzungen gelten)		ja	
Einladung eines Geschäftspartners zu einem Geschäftsessen/-getränk	ja, falls der Wert 75,- EUR pro Person übersteigt	ja, falls der Wert 100,- EUR pro Person übersteigt	
Einladung eines Geschäftspartners zu einem kulturellen oder sportlichen Ereignis	ja unabhängig vom Wert	ja, falls der Wert 75,- EUR pro Person übersteigt	
Erstattung der Reisekosten eines Geschäftspartners		ja	
Gewährung eines Vorteils in Verbindung mit laufenden oder bevorstehenden Verhandlungen		ja	
Gewährung von Geld oder gleichwertigen Mitteln	×	niemals zulässig	
Gewährung eines Vorteils mit sexuellem oder unmoralischem Charakter		niemals zulässig	
Politische Spenden			ja unabhängig vom Wert
Allgemeine Spenden	ja unabhängig vom Wert		ja falls über 1.000,- EUR
Sponsoring	ja unabhängig vom Wert		ja falls über 1.000,- EUR

Hinweis: Auch wenn keine Genehmigungsvoraussetzungen bestehen, müssen für die Gewährung von Vorteilen immer alle in der Richtlinie festgelegten Bedingungen erfüllt werden.



Anlage 2

Alarmzeichen

Jeder Mitarbeiter sollte vorsichtig sein, wenn der (potenzielle) Geschäftspartner

- die Bestätigung verweigert, an die Anti-Korruptionsrichtlinie von battenfeld-cincinnati gebunden zu sein und die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften zu beachten,
- in einem Land beheimatet ist, das einen Ruf hoher Korruption und Bestechung hat (gemäß dem Corruption Perception Index von Transparency International unter www.transparency.org),
- in einer Industrie arbeitet, die eine Historie von Korruptionsproblemen hat,
- einen Principal hat, der öffentlicher Bediensteter ist oder mit einem öffentlichen Bediensteten verbunden ist,
- sich weigert, die Eigentumsverhältnisse offen zu legen, oder Unterlagen vorlegt, die die wahre Identität des Vertreters verbergen,
- überhöhte Rechnungen ausstellt ("over-invoicing"), falsche Rechnungen ausstellt, falsche Zahlungsempfänger angibt oder Zahlungsanweisungen macht, die nicht dem richtigen Konto entsprechen,
- Zahlung auf nicht eingetragene Konten verlangt oder unterschiedliche Konten unterhält, die benutzt werden können, um unzulässige Zahlungen zu verbergen,
- Unterlagen über Reisen und Ausgaben vorlegt, die unvollständige oder unrichtige Angaben enthalten,
- · eine Prüfung verweigert,
- von einem öffentlich Bediensteten empfohlen worden ist oder von einer sonstigen Person auf der Grundlage, dass der Geschäftspartner "Freunde an den richtigen Stellen" habe,
- nicht qualifiziert erscheint, die Aufgaben zu erfüllen, zu deren Unterstützung der Geschäftspartner battenfeldcincinnati beauftragt worden ist,
- eine Vergütung verlangt, die nicht den Gebühren und Provisionen entspricht, die normalerweise für die betreffenden Leistungen gezahlt werden,
- verlangt, dass Provisionen in einem anderen Land, an eine andere Person, in bar oder in unauffindbaren Geldmitteln gezahlt werden,
- stark auf politische oder Regierungskontakte vertraut anstatt auf sachkundiges Personal und das "Investment von Zeit", um die Geschäfte von battenfeld-cincinnati zu f\u00f6rdern,
- sich weigert oder nicht in der Lage ist, eine Marktstrategie zu entwickeln oder umzusetzen und Bemühungen zu belegen, die er für battenfeld-cincinnati unternommen hat,
- sich weigert, Anti-Korruptionsregeln in einem Vertrag zu akzeptieren, der die geschäftlichen Bedingungen festschreibt,
- verlangt, dass die Vertretung geheim gehalten wird, und/oder
- Probleme mit anderen (ausländischen) Gesellschaften hatte oder hat.





Anlage 3:

Korruption im öffentlichen Sektor - Beispiele

Der Einkaufsleiter eines staatlichen Betriebs sagt, dass es derzeit drei gleichwertige Bieter gibt und eine Geldzahlung sicherlich einen "positiven" Einfluss auf seine Entscheidung haben würde. In einem solchen Fall darf keine Zahlung erfolgen und der Kontakt ist sofort abzubrechen und die Geschäftsführung und der Chief Compliance Officer (CCO) sind zu informieren.



Der Bürgermeister der Gemeindeverwaltung eines battenfeld-cincinnati-Standortes wird regelmäßig zum Mittagessen eingeladen und erhält Geschenke, um ihn positiv zu beeinflussen, weil in zwei Jahren ein weiterer Ausbau des Standortes notwendig wird und der Bürgermeister für die Baugenehmigung zuständig ist. Dieses Vorgehen ist eine verbotene Einflussnahme auf die dienstliche Tätigkeit des Bürgermeisters und ist daher zu unterlassen.



Es kann Situationen geben, in denen eine Genehmigung oder etwas Ähnliches dringend benötigt wird. Eine Zuwendung an einen Beamten (z.B. ein Geschenk), damit er die Angelegenheit schneller als üblich erledigt, ist in jedem Fall unzulässig. Durch die bevorzugte Erledigung verstößt der Beamte gegen seine Verpflichtung, grundsätzlich alle Anträge nacheinander zu bearbeiten und alle Antragsteller gleich zu behandeln, und wenn ihm jemand zu diesem Zweck einen Vorteil gewährt, gilt dies als Korruption.



Ein möglicher Geschäftspartner ist ein Unternehmen, welches sich zumindest teilweise im Besitz des Staates befindet. Bevor eine Zuwendung oder Einladung an diesen Geschäftspartner erfolgt, ist zu klären, ob es sich um einen Amtsträger handelt. Ist der Geschäftspartner aus rechtlicher Sicht als Amtsträger anzusehen, so ist besondere Vorsicht und die Einschaltung des CCO geboten.



Ein Beamter wird eingeladen, bei einer Firmenveranstaltung einen Vortrag zu halten und erhält dafür ein angemessenes Honorar. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine "klassische" Korruption, da die Geldzahlung (Honorar) für eine vereinbarte Dienstleistung des Amtsträgers erfolgt. Da nicht generell ausgeschlossen werden kann, ob derartige Konditionen nicht doch in lokalen Rechtsordnungen verboten sind, ist in jedem Fall eine rechtliche Klärung aller Umstände im Einzelfall vorzunehmen und die Geschäftsführung und der CCO zu informieren.



In einem Ausschreibungsverfahren, an dem sich ein battenfeld-cincinnati-Unternehmen beteiligt, soll kurz vor Weihnachten die Entscheidung des Einkaufsleiters, bei dem es sich um einen Amtsträger handelt, fallen. In der Absicht, den Einkaufsleiter damit in eine wohlwollende Stimmung zu versetzen, damit er den Auftrag an battenfeld-cincinnati vergibt, soll ein besonders teures Weihnachtsgeschenk überreicht werden. Dies ist jedoch keinesfalls zulässig, da diese Vorteilsgewährung den Straftatbestand der Korruption erfüllen würde.





Ein Genehmigungsverfahren für einen Zubau bei der Betriebsanlage wird rechtmäßig nach allen Vorgaben durchgeführt und auch die Genehmigung wird erfolgreich erteilt. Zwei Wochen später möchte sich der Projektleiter von battenfeld-cincinnati bei dem zuständigen Beamten für seine Arbeit bedanken und schenkt ihm als "Dankeschön" einen Gutschein für ein Wellness-Wochenende in einem schönen Hotel. Diese Handlung verstößt gegen das Gesetz, da bei der Gewährung des Vorteils kein dienstliches Interesse vorliegt. Spätere Geschenke sind daher ebenfalls unzulässig.



Korruption im privaten Sektor - Beispiele

Ein battenfeld-cincinnati-Mitarbeiter erhält von seinem Vorgesetzten die Anweisung, keine Geschäfte mit einem bestimmten Lieferanten abzuschließen. Ein Verkäufer dieses Lieferanten verspricht dem Mitarbeiter einen Vorteil (z.B. Geldbetrag, Gutscheine, Zusage eines Arbeitsplatzes für einen Verwandten des Mitarbeiters), wenn der Lieferant dennoch beauftragt wird. Die Beauftragung wird daraufhin durchgeführt. Dies ist ein klarer Fall von Bestechung. Der battenfeld-cincinnati-Mitarbeiter handelt pflichtwidrig (zum Nachteil des Auftraggebers) und zu seinem eigenen Vorteil.



Ein Handelsvertreter, mit dem die Zusammenarbeit seit vielen Jahren gut funktioniert, verlangt in einem besonderen Geschäftsfall eine im Vergleich zu den anderen Fällen ungewöhnlich hohe Provision. Hier gilt es kritisch zu sein und die Angelegenheit genauer zu hinterfragen. Der Grund für die ungewöhnlich hohe Provision kann möglicherweise darin liegen, dass der Handelsvertreter einen Teil seiner Provision für eine Bestechung benötigt (Indiz für eine mögliche Korruption). In Verdachtsfällen sind der direkte Vorgesetzte und der zuständige CCO vorab zu kontaktieren.



Es gibt verschiedene Anzeichen, an denen Korruption intern erkannt werden kann. Sollte ein Kollege z.B. eine unerklärliche Vorliebe für einen bestimmten Geschäftspartner haben oder unerwartete und unlogische Entscheidungen treffen, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass dieser Kollege möglicherweise einen unangemessenen Vorteil für sein Verhalten erhält. In verdächtigen Fällen sollte der direkte Vorgesetzte oder der zuständige CCO kontaktiert werden. Da eine persönliche Kontaktaufnahme in solchen Fällen problematisch sein kann, ist auch eine anonyme Meldung über unseren Ombudsmann jederzeit möglich.





Geschenke und Einladungen - Beispiele

Eine Flasche Wein mit einem angemessenen Wert kann einem Geschäftspartner zum Geburtstag geschenkt werden. Es ist auch zulässig, ein übliches und angemessenes kleines Geschenk von einem Geschäftspartner anzunehmen, wenn es sich nicht um Bargeld oder einen Vermögensvorteil (z. B. einen Gutschein) handelt.



Eine Einladung eines Geschäftspartners zu einem Konzert mit Catering im VIP-Bereich ist aus Compliance-Sicht jedenfalls kritisch, da die Voraussetzungen der Dienstlichkeit und Angemessenheit äußerst fraglich sind und dies möglicherweise eher einem persönlichen Vorteil als dem Interesse von battenfeld-cincinnati als Unternehmen dient. Insgesamt bestehen grundsätzliche Zweifel an der Zulässigkeit solcher Einladungen und solche Fälle sind immer vorab mit dem direkten Vorgesetzten und dem Compliance Officer zu klären.



Auch indirekte Zuwendungen können problematisch sein. So wäre es z.B. nicht zulässig, einem Kulturverein eine größere Spende zukommen zu lassen, wenn erkennbar ist, dass der Einkaufsleiter des Kunden Mitglied des Vereinsvorstandes ist. Die Spende würde in den persönlichen Interessenbereich des Einkaufsleiters fallen und damit möglicherweise seine Entscheidung beeinflussen. Noch kritischer wäre der Fall, wenn dies in zeitlicher Nähe zur Auftragsanbahnung geschähe.



Bei Einladungen zu einem Geschäftsessen sind stets die Kriterien der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu beachten. Andererseits sind die geschäftlichen Gepflogenheiten, die vor allem von der Stellung der Beteiligten im Unternehmen bzw. ihrer hierarchischen Position abhängen, immer zu berücksichtigen. Eine Einladung zu einem 6-Gänge-Menü ist auf der Ebene der Konzernleitung unproblematisch, auf der Ebene der Mitarbeiter hingegen wird sie problematisch sein. Die Einladung zu einem Essen im ortsüblichen Umfang wird in der Regel als ebenso normal angesehen wie ein Mittagessen nach einem Meeting in der Kantine des Geschäftspartners. In jedem Fall sollte eine vernünftige Einschätzung in eigener Verantwortung erfolgen und im Zweifelsfall der direkte Vorgesetzte oder CCO gefragt werden.



Ein Geschäftspartner, mit dem seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit besteht, möchte sich für die gute Zusammenarbeit bedanken und schickt einen Gutschein in Höhe von EUR 200 für ein Wellnesshotel. Die Annahme ist in jedem Fall unzulässig, da es sich bei dem Gutschein um einen geldwerten Vorteil handelt, der grundsätzlich nicht angenommen (und auch nicht ausgehändigt) werden darf. Außerdem entspricht der Wert von EUR 200 grundsätzlich nicht den Geboten der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit.



Würde ein Geschäftspartner einem Mitarbeiter ausschließlich Vergünstigungen (z.B. Sonderrabatte) gewähren, auf die sonst kein anderer Mitarbeiter oder generell keine andere Person Anspruch hat, ist diese Vorgangsweise entsprechend äußerst kritisch, da hierdurch unvernünftige Geschäftsentscheidungen des Mitarbeiters beeinflusst werden könnten. Solche Fälle sind immer mit dem direkten Vorgesetzten bzw. dem zuständigen Compliance Officer im Vorfeld zu klären.

